

zu sagen, daß Bengel durchaus eine philologia sacra hat. Das ist im Gnomon ganz unübersehbar. Die sonstigen pietistischen Theologumena finden sich bei Bengel teils mehr teils weniger betont. Der Bußlehre Halles steht er frei gegenüber. Nicht berücksichtigt wurde vom Vf. der ekklesiologische Gesichtspunkt. Das letzte Kapitel geht zunächst der Überlieferungsgeschichte und dann der Forschungsgeschichte nach. Bedauerlich ist, daß die Anmerkungen in den Anhang verwiesen sind. Eine gute Bibliographie und ein ausführliches Register sind dem Buch beigegeben.

Damit liegt die Bengelbiographie für unsere Generation vor. Sie bildet unbestreitbar einen Fortschritt in der Quellenbehandlung und in der kritischen Stellungnahme. Nicht zu übersehen sind die Unausgereiftheiten in der Anlage und in der Ausführung mancher Details. Am meisten vermißt man die bewußte kategoriale Einordnung Bengels in die Geschichte des deutschen Pietismus. Was wird bei Bengel aus dem Erbe Speners und Franckes? Was bedeutet er neben Zinzendorf? Worin liegt das Vermächtnis des Gelehrten Bengel für den Pietismus nach ihm und zwar bis heute? Diese großen ordnenden Aspekte fallen leider fast ganz aus. Hier hätte eine neue Bengelbiographie für unser Verstehen des Pietismus noch mehr sein können.

*Tübingen*

*Martin Brecht*

Francisco Marti Gilabert: La Iglesia en España durante la Revolución Francesa. Pamplona (ediciones de la Universidad de Navarra, S.A.) Pamplona 1971. 523 S.

Mit großem Interesse haben wir die vorliegende Arbeit gelesen; denn sie beschäftigt sich, abgesehen davon, daß sie ein Thema unseres eigenen Arbeitsgebietes behandelt, mit einer Epoche, die weniger erforscht, aber doch für die spanische Kirchengeschichte von größter Bedeutung ist.

Absicht des Verfassers ist es, „Auswirkungen der französischen Revolution auf die spanische Kirche zu untersuchen“, wie es in der Einleitung heißt. Dazu schickt er eine Untersuchung dessen voraus, was er „die beiden großen historischen Wegmarken der spanischen Kirche“ im 18. Jahrhundert nennt, nämlich des Regalismus und des „Jansenismus“. Wie haben sie sich im spanischen Denken ausgewirkt? Haben sie für jene in jeder Hinsicht notwendige Neuausrichtung und strukturelle Wandlung eine Rolle gespielt oder nicht? Mit ihnen verbindet sich (und wird so auch vom Verf. in Rechnung gestellt) der Geist der Enzyklopädisten und die sog. Aufklärung mit allen daran sich knüpfenden Folgeerscheinungen. Als Konsequenz dessen werden dann einige „casus belli“ dargelegt, die während der Regierung Karls III. und Karls IV. das Verhältnis von Kirche und Staat gestört oder wenigstens doch unter Spannung gehalten haben: die Inquisition und die geistlichen Orden, die Einbeziehung der kirchlichen Wirtschaft in die staatliche, der römische Antizentralismus, die Jesuitenfrage, staatliche Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten usw. Nur in zwei Kapiteln werden Fragen aufgegriffen, die unmittelbar mit der französischen Revolution zu tun haben: der religiöse Aspekt des spanischen Kampfes gegen sie, die Aufnahme emigrierter französischer Priester in Spanien und die Belastungen, die die Revolution für die spanischen Beziehungen zur Kurie mit sich brachte. Beschlossen wird die Arbeit endlich von zwei weiteren, wegen der dabei benutzten Quellen besonders interessanten Kapiteln über den Plan einer Sonderkirchenbildung, der zur Zeit Karls IV. in Spanien erwogen wurde, sowie über die Beziehung zu Pius VII. in den Anfangsjahren seines Pontifikats. Dazu kommt ein Literaturverzeichnis (ohne einen dringend erwünschten quellenkundlichen Teil) und ein Namensregister.

Will man das Buch beurteilen, stellt sich sogleich eine allgemein methodische Erwägung. Man hat den Eindruck, als ob es nicht auf ein fest umrissenes Ziel hin angelegt ist. Die einzelnen Kapitel wirken wie selbständige Darstellungen ohne den inneren Zusammenhang, der sie zu Gliedern eines Ganzen werden läßt. In der Einleitung ist, wie gesagt, die Rede von einem Hauptthema, einer Untersuchung des möglichen Einflusses der französischen Revolution auf die spanische Kirche; und

darauf will auch der Titel des Buches hinaus. Bei der Lektüre sehen wir indessen, daß die spanische kirchliche Situation während der Herrschaft Karls IV. und der Anfänge Ferdinand VII. vielmehr von Voraussetzungen bestimmt ist, die schon während der voraufgehenden Regierungen, insbesondere während der hier vor allem bedeutsamen Herrschaft Karls III. zur Wirkung gekommen sind. Man könnte also sagen, die religiöse Problematik Spaniens, jedenfalls hinsichtlich des Regalismus, aber auch des umstrittenen „Jansenismus“ der Herrscher und der aufgeklärten Geister der Zeit in ihrer Auseinandersetzung mit dem reaktionären Konservativismus anderer Kreise sei eher ein rein innerspanisches, vom modisch bürgerlichen Geist des aufgeklärten Absolutismus geprägtes Gewächs als eine Folgewirkung der Prinzipien, welche die französischen Revolutionäre der Legislative oder der Konstituante beseelt hatten. Die Entscheidungen der spanischen Politiker im Blick auf die Kirche hatten nichts von Terrorisierungsabsicht oder Unglauben an sich. Sie entsprachen einer politischen Handlungsweise des Königtums, die keineswegs nur den Bourbonen zu eigen war – war sie doch zuvor auch schon von den Habsburgern praktiziert worden. Die französischen Ideen der Vorrevolution haben in Spanien Eingang gefunden in den begrenzten Kreisen der „Aufgeklärten“ und in einigen Zirkeln der Geistlichkeit, die jedoch für die gesamte spanische Kirche nicht tonangebend werden konnten. Sehr viel später erst kam der Einfluß der Prinzipien der französischen Revolution selbst zum Zuge, speziell bei den Cortes von Cádiz, auf die der Verfasser anspielt, die er aber nicht behandelt hat.

Die zentralistische Kirchenpolitik und die Neigung zur Einmischung in innerkirchliche Belange (Bischofswahl, Seminare, geistliche Orden usw.) der früheren Regierungen ist bekannt. Desgleichen hat man auch früher schon sich bemüht, die spanische Kirche aus dem Zusammenhang des römischen Zentralismus zu lösen und eine Nutzung ihrer Einkünfte im Interesse des Staates zu verlangen. Der Fall des Erzbischofs von Valencia, dem der Verf. sein 11. Kapitel widmet, entspricht in seinen wirksamen Motivationen demjenigen des Bischofs von Cuenca unter Karl III. Und der Plan einer Sonderkirchenbildung schließlich, wie ihn sowohl Azara als auch Godoy oder die Minister Urquijo und Caballero hegten, mag zwar ein Präzedenz im französischen Schisma der Revolutionszeit haben; doch erscheint er in erster Linie sich einzufügen in die zentralistische Politik der spanischen Regierungen, in die hochgespannten Vorstellungen der Könige vom königlichen Patronat und vom erträumten Universalvikariat der habsburger Ara. Wie gering dabei der Einfluß der französischen Revolution war, ersieht man schon daraus, wie wenig Aufhebens von einem solchen Plan in Spanien gemacht wurde.

Andererseits entspricht auch der allgemein gefaßte Titel des Buches kaum seinem Inhalt. Denn dieser hat zum Gegenstand das „Verhältnis von Kirche und Staat in Spanien im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert“. Wir hatten – und daraus ergab sich unser Interesse an diesem Buch – eine weitergreifende Untersuchung der spanischen Kirche des angesprochenen Zeitraumes erwartet, eine Untersuchung ihres Episkopates (man sollte nicht vergessen, daß es damals Bischöfe gab wie José Climent von Barcelona, Luis Bertrán von Salamanca, Quadrillero y Mota von Ciudad Rodrigo und Mondoñedo, Rubín de Celis von Murcia, Alonso Cano von Segorbe, Quevedo y Quintana von Orense, Irigoyen von Pamplona u. a.), ihrer Klerikerausbildung unter neuen Richtlinien, des Brauchs der Gemeinden und der Geistlichkeit, der Volksmission (Vincentiner, Pios Operarios), des Aberglaubens und der Volksfrömmigkeit – das alles verbunden mit dem Aufspüren und der Auswertung neuer Quellen, die zum Verständnis dieses so anziehenden Zeitabschnitts beitragen würden. Zudem vermißt man eine zusammenfassende Aufnahme der einzelnen, innerhalb der Untersuchung gewonnenen und zum Teil recht interessanten Ansätze. Das 18. Jahrhundert ist entscheidend für wesentliche Momente der weiteren spanischen Geschichte, und zwar sowohl der politischen als auch der kirchlichen. Und von den Cortes von Cádiz, die von den Ideen der französischen Revolution ebenso geprägt sind wie von denen des aufgeklärten Absolutismus, geht eine Reihe von Bewegungen und strukturellen Wandlungen aus, auf die man zum geschicht-

lichen Verständnis des 19. und zum Teil auch noch des 20. Jahrhunderts immer wieder zurückgreifen muß.

Doch abgesehen von diesen Hinweisen ist das Bemühen des Verfassers, mit einer teilweise noch unbekanntem Zeit vertraut zu machen, anzuerkennen, insbesondere im Blick auf seine beiden letzten Kapitel, in denen er sich stärker auf unveröffentlichtes Quellenmaterial stützt, sowie hinsichtlich der seinerzeit von Spanien zur Kurie unterhaltenen Beziehungen. Sehr zustatten kommt dem Leser außerdem die der Untersuchung beigegebene Bibliographie.

*Salamanca*

*Francisco Martín Hernández*

Hermann Erbacher (Hrsg.): Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971 (Umschlag- und Einbandtitel: 150 Jahre Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971). Dokumente und Aufsätze. Karlsruhe (Ev. Presseverband für Baden e. V.) 1971. 797 Seiten, geb. DM 28.—.

Vor 150 Jahren, am 26. Juli 1821, wurde die Vereinigung der lutherischen und der reformierten Kirche im Großherzogtum Baden vollzogen; aus diesem Anlaß hat der evangelische Oberkirchenrat Karlsruhe eine umfangreiche Festschrift vorgelegt. Einem ersten Teil, der Dokumente zur badischen Kirchenunion von 1821 (S. 9–44) und eine Liste neuerer Texte zum Bekenntnisstand der badischen Landeskirche (S. 45) enthält, folgen in einem zweiten Teil 16 Beiträge zu Entstehung, Entwicklung und Leben der evangelischen Landeskirche in Baden (S. 47–768). Ein Verzeichnis der Kommissionen und ihrer Mitglieder bei der Generalsynode von 1821 (S. 769) sowie vorzügliche, von Gisela Rückleben angelegte Register (Personenregister, S. 770–777; Ortsregister, S. 777–783; Sachregister, S. 783–795; Bibelstellenregister, S. 796) und ein Verzeichnis der Mitarbeiter (S. 797) beschließen das Buch.

Der dokumentarische Teil besteht aus der Anordnung der General-Synode vom 7./17. Juli 1820, der Sanction des badischen Großherzogs vom 23. Juli 1821, der Urkunde nebst Beilagen über die Vereinigung vom 26. Juli 1821 und der Anordnung des Ministeriums über den Vollzug der Vereinigung am 28. Oktober 1821.

Die 16 Aufsätze des zweiten Teils sollen hier wenigstens kurz genannt werden. Gustav Adolf Benrath stellt die Entstehung der vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden (1821) dar (S. 49–113); Ernst-Otto Braasch berichtet über Vorgeschichte, Wahlen und Zusammensetzung der ersten badischen Generalsynode (S. 114–161) sowie über Genealogie und Biographie der Synodalen von 1821 (S. 668–733). Die Evangelische Union (1821) in Baden im Spiegel der Medaille ist das Thema eines illustrierten Beitrags von Friedrich Wielandt (S. 162–169), und Peter Brunner behandelt ausführlich das gottesdienstliche Abendmahlszeugnis in den badischen Landen vor der Union (S. 170–266). Den agendarischen Ordnungen der badischen Unionskirche widmet Frieder Schulz eine umfängliche Abhandlung (S. 267–328). Hermann Erbacher, der Herausgeber, steuert drei Aufsätze bei: zur Geschichte der badischen Gesang- und Choralbücher (S. 329–358), zur Landesbibelgesellschaft (S. 478–520) und zu Entwicklung und Stellung der Kirchenbezirke der badischen Landeskirche (S. 582–623); aus Erbachers Feder stammt auch eine Auswahl-Bibliographie zur Kirchengeschichte Badens (S. 744–768; 462 gezählte Titel und ca. 50 Nachträge). Die Unionskatechismen Badens untersucht Friedemann Merkel (S. 359–391), die biblischen Geschichten im evangelischen Religionsunterricht in Baden Traugott Mayer (S. 392–477). Hans Liermann stellt die Rolle der badischen Kirche im konstitutionellen Staat 1818–1918 dar (S. 521–554). Gemeinde und Gemeindeprinzip im badischen Kirchenverfassungsrecht seit 1821 behandelt Peter von Tiling (S. 555–581), und Hermann Rückleben geht der Geschichte der kirchlichen Zentralbehörden in Baden 1771–1958 nach (S. 624–667). Schließlich ordnet Hans Bornhäuser (Union gestern – heute – morgen, S. 734–743) die badische Kirchenvereinigung von 1821 in den größeren Zusammenhang der deutschen Unionen seit 1817 ein und schlägt die Brücke zu ökumenischen Problemen und Bestrebungen der Gegenwart.